



KbAV KG

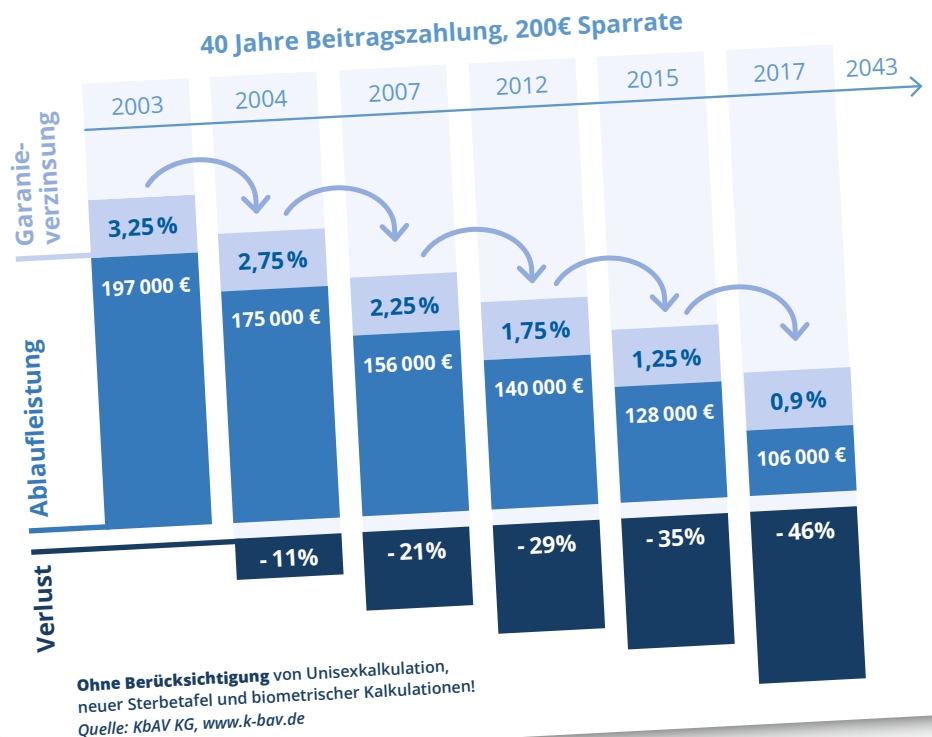
Kanzlei für betriebliche
Altersversorgung

Portabilitäts-Gutachten

Immer häufiger bringen neue Mitarbeiter eine bestehende Direktversicherung, Pensionskassen- oder Pensionsfondsversorgung mit und beantragen eine Übernahme der Zusage durch den neuen Arbeitgeber – denn nur so bleiben die bestehenden Rechnungsgrundlagen, Garantiezinsen und bei Männern die Bisexkalkulation erhalten. Das nebenstehende Beispiel verdeutlicht, wie stark sich alleine die Absenkung des Garantiezinses auf die garantierten Leistungen auswirkt.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Arbeitgeber und ihre Personalabteilungen versuchen, eine unnötige Vernichtung von teilweise mehreren zehntausend Euro Rentenkapitals ihrer zukünftigen Arbeitnehmer zu verhindern. Trotzdem ist es fahrlässig, jede mitgebrachte Zusage ohne Prüfung zu übernehmen.

Auswirkung von mehrfachen Zinssenkungen auf die Ablaufleistung



▲ Ein Risiko, das jeder Arbeitgeber genau prüfen sollte

Mit der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung übernimmt der neue Arbeitgeber die volle Haftung für alle Fehler und Risiken, die ehemalige Arbeitgeber bei der Erteilung und Rückdeckung der Zusage gemacht haben. Eine ungeprüfte Übernahme von Versorgungszusagen stellt für jeden Arbeitgeber somit ein erhebliches Haftungsrisiko dar. Der Arbeitgeber haftet – die Personalabteilung trägt die Verantwortung.

▲ Die Alternative: Die Übertragung des Übertragungswerts

Eine Übertragung des Deckungskapitals, auf die jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat, stellt zwar anfänglich Rechtssicherheit für den Arbeitgeber her, führt jedoch aufgrund der Leistungskürzungen zu berechtigten Diskussionen mit den Arbeitnehmern (siehe Berechnung). Auch sind spätere Regressforderungen nicht auszuschließen, falls eine Übertragung oder Übernahme nicht fachgerecht umgesetzt und dokumentiert wird.

▲ Ich lasse das meinen Versicherungs- vermittler prüfen

Keine gute Idee: einerseits fehlt den meisten Versicherungsvermittlern das nötige Fachwissen, um eine ordnungsgemäße Prüfung bestehender Versorgungszusagen vornehmen zu können und andererseits gelten viele Versicherungsvermittler als befangen, da sie bekanntlich nur beim Abschluss einer neuen Versicherung Geld verdienen. Jeder neue Mitarbeiter wird sich letztlich die Frage stellen, ob hier der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, wenn derjenige die bestehenden Verträge prüft, der dann eine neue Versorgung verkaufen will.

▲ Unsere Handlungsempfehlung

Was soll der Arbeitgeber einem neuen Arbeitnehmer antworten, der eine Übernahme seiner bestehenden Versorgung wünscht? Hier ein Vorschlag:

„Lieber Arbeitnehmer, unser Ziel ist es, Dich zufrieden zu stellen und Deine bestehende Versorgung zu übernehmen. Aber zu unserer und zu Deiner Sicherheit lassen wir die Versorgung durch einen unabhängigen Sachverständigen prüfen, der uns dann mit einem Gutachten die Möglichkeit der Weiterführung bestätigt oder entsprechende Alternativen aufzeigt.“

Auf diese Weise vermeidet der Arbeitgeber nicht nur Haftungsrisiken sondern auch unnötige Diskussionen mit dem neuen Mitarbeiter, die gerade in der Einstellungsphase alles andere als förderlich sind.

▲ Der Leistungsumfang

- Prüfung der bestehenden Zusage auf die Möglichkeit einer Übernahme ohne erhöhte Haftungsrisiken für den Arbeitgeber.
- Erstellung des Portabilitätsgutachtens mit Erläuterung bestehender Haftungsrisiken (ungeeigneter Durchführungsweg, haftungsrelevanter Tarif, mangelhafte Bonität des Versorgungsträgers etc.).
- Als Fazit eine konkrete Handlungsempfehlung: „Übernahme“ oder „Übertragung“.
- Inklusive unterschrittsreifer Beratungsdokumentation für den Arbeitnehmer und den Versicherungsvermittler.
- Auch geeignet für die Prüfung einer versicherungsförmigen Versorgung, die der Arbeitnehmer über seinen Arbeitgeber abschließen möchte, falls kein Versorgungswerk den Versorgungsträger vorgibt.

▲ Die Kosten

- 158,00 € zzgl. MwSt.

Rahmenvertragskonditionen auf Anfrage.

▲ Allgemeines zur Beauftragung

Die Erstellung des Portabilitätsgutachtens erfolgt auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KbAV KG, die Beauftragung gilt ausschließlich für den jeweiligen Auftrag.

▲ Der Ablauf im Detail

- Der Auftraggeber erteilt den Auftrag zur Erstellung des Portabilitätsgutachtens und sendet die notwendigen Unterlagen an die KbAV KG. Das Auftragsformular erhalten Sie per E-Mail.
- Die KbAV KG erstellt das Gutachten anhand der vorliegenden Unterlagen und sendet dieses per E-Mail mit Rechnung an den Arbeitgeber.
- Im Pauschalpreis ist bei Bedarf eine fernmündliche Besprechung des Gutachtens enthalten.

Interessiert?

Rufen Sie uns an oder senden Sie uns ein E-Mail, wir besprechen gerne alle Details in einem kostenfreien und unverbindlichen Vorgespräch.

Ihr Ansprechpartner:

Ulrich Wild
Betriebswirt für betriebliche
Altersversorgung (FH)

Telefon: 08073/384 440
E-Mail: u.wild@k-bav.de